

Amtsblatt für die Stadt Müncheberg

Müncheberger Anzeiger

12. Jahrgang

29. April 2013

Nr. 03

Inhalt amtlicher Teil

1. Haushaltssatzung der Stadt Müncheberg für das Haushaltsjahr 2013	Seite 1
2. Beschlüsse der SVV Müncheberg vom 13.03.2013	Seite 2
3. Beschlüsse der SVV Müncheberg vom 24.04.2013	Seite 2
4. Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus dem Anlass eines besonderen Ereignisses in der Stadt Müncheberg vom 13.03.2013	Seite 3
5. Auflegung der Vorschlagsliste zur Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richter in die Ordentliche Gerichtsbarkeit	Seite 3

Inhalt nichtamtlicher Teil

1. Bekanntmachung Versteigerung von Fondsachen	Seite 3
2. Bekanntmachung Versteigerung	Seite 3
3. Grundstück im Ortsteil Eggersdorf zu verkaufen	Seite 4
4. Bekanntmachung Fundtiere	Seite 4
5. Förderung der Vereinsarbeit in der Stadt Müncheberg	Seite 4
6. Förderung der Jugendarbeit in den Vereinen	Seite 4
7. Ankündigung der Überprüfung der Standfestigkeit der Grabmale auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Müncheberg	Seite 5
8. Bekanntmachung Fundbüro	Seite 5
9. Die Stadt Müncheberg bietet folgende Wohnungen zur Anmietung mit einem gültigen Wohnberechtigungsschein an	Seite 5
10. Termine für die Bürgerforen	Seite 6
11. Sitzungskalender	Seite 6

Amtlicher Teil

Haushaltssatzung der Stadt Müncheberg für das Haushaltsjahr 2013

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24. April 2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
ordentlichen Erträge auf 9.425.500 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf 10.288.600 EUR

außerordentlichen Erträge auf 194.700 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf 194.700 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf 10.340.400 EUR
Auszahlungen auf 11.422.800 EUR
festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 8.928.300 EUR

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 9.951.400 EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit 1.412.100 EUR

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 1.223.100 EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 0 EUR

Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 248.300 EUR

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven 0 EUR

Auszahlungen an Liquiditätsreserven 0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 220 v.H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) 360 v.H.
- Gewerbsteuer 330 v.H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt Müncheberg von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 Euro festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf 20.000 Euro festgesetzt. Davon ausgenommen ist die Kontengruppe 57 Bilanzielle Abschreibungen. Diese Wertgrenze wird auf 80.000 Euro festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages um 500.000 Euro und

b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 200.000 Euro festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die durch die Berichtigung von Kontenzuordnungen entstehen und das Ergebnis nicht beeinflussen, können unabhängig der Wertgrenzen nach § 5 Punkt 3 erfolgen.

Müncheberg, den 25. April 2013
gez. Dr. Uta Barkusky
Bürgermeisterin



Amtlicher Teil

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Müncheberg für das Haushaltsjahr 2013 vom 24. April 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Die Haushaltssatzung wurde mit ihren Anlagen gemäß § 67 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) der Kommunalaufsicht vorgelegt.

Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

In die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen kann jeder während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung der Stadt Müncheberg, Bürgerbüro, Rathausstraße 1 in Müncheberg, Einsicht nehmen.

Müncheberg, den 25. April 2013

gez. Dr. U. Barkusky
Bürgermeisterin

Beschlüsse der SVV Müncheberg vom 24.04.2013

Beschluss-Nr.: 312-43-2013

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf ihrer Sitzung am 24.04.2013 die Aufnahme der in der Bewerberliste aufgeführten Personen in die Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit.

Beschluss-Nr.: 313-43-2013

Die vorliegende Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 werden gemäß § 67 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) beschlossen.

In der Haushaltssatzung werden mit dem Gesamtbetrag

im Ergebnishaushalt	
die ordentlichen Erträge auf	9.425.500 EUR
die ordentlichen	
Aufwendungen auf	10.288.600 EUR
die außerordentlichen	
Erträge auf	194.700 EUR
die außerordentlichen	
Aufwendungen auf	194.700 EUR

im Finanzhaushalt

die Einzahlungen auf	10.340.400 EUR
die Auszahlungen auf	11.422.800 EUR

festgesetzt.

Der als Anlage zum Haushaltsplan vorliegende Stellenplan wird ohne die Veränderungen bei den Beamtenstellen beschlossen.

Zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ist eine gesonderte Beschlussvorlage zum Stellenplan bzgl. der Veränderungen für die Beamtenstellen vorzulegen, mit Begründung zu den geplanten Erhöhungen.

Beschluss-Nr.: 314-43-2013

Zur Umsetzung des Beschlusses Nr. 306-42-2013 - Straßenbau Waldstraße- werden 7.000 EUR überplanmäßig auf dem Produktkonto 54100.785209 in 2013 bereitgestellt und von der SVV freigegeben. Die Deckung erfolgt aus dem Fusionsgeld des Ortsteiles Müncheberg. Mit den vom Ortsbeirat Müncheberg benannten Vertretern für den Ausbau der Waldstraße ist vor Beauftragung des Planungsbüros eine Beratung durchzuführen.

Beschlüsse der SVV Müncheberg vom 13.03.2013

Beschluss-Nr.: 302-42-2013 (Protokollbeschluss)

Die Stadtverordnetenversammlung befürwortet den Vorschlag des Ortsbeirates Jahnsfelde, auf dem kommunalen Flurstück 41 der Flur 101 einen öffentlichen Spielplatz zu errichten. Der Spielplatz wird unter Regie des Ortsbeirates durch den Schlossparkverein in Abstimmung mit der Verwaltung entsprechend der geltenden DIN und den geltenden Unfallverhütungsvorschriften geplant und gebaut. Nach Abschluss der Arbeiten und Abnahme durch einen zugelassenen Sachverständigen wird der Spielplatz in die Baulast der Stadt übergeben, die damit die Verkehrssicherungspflicht übernimmt.

Beschluss-Nr.: 303-42-2013

Auf der Grundlage der Ausführungen in der Erläuterung beschließt die Stadtverordnetenversammlung wie folgt:

1. Umfirmierung
Der Umfirmierung von E.ON edis AG in „E.DIS AG“ wird zugestimmt.
2. Übertragung des Vertriebsgeschäfts
 - a) Abspaltung
Der Abspaltung des Vertriebsgeschäfts der E.ON edis AG auf eine zusammengeführte, deutschlandweit tätige Vertriebsgesellschaft wird zugestimmt.
 - b) Umsetzungsweg
Die Abspaltung soll nach der „1-stufigen Variante“ erfolgen. Für den Fall fehlender Einstimmigkeit aller Aktionäre stimmt der Aktionär auch einer Abspaltung nach der „2-stufigen Variante“ zu.
 - c) Wahl Vertrieb/Netz
Unabhängig vom Umsetzungsweg beteiligt

sich die Stadt Müncheberg nicht an der zusammengeführten, deutschlandweit tätigen Vertriebsgesellschaft, sondern erhöht ihre Beteiligung an der E.ON edis AG um den entsprechenden Wert.

3. Verzicht auf Spaltungsprüfung und Rechtsmittel

Der Vertreter der Stadt Müncheberg soll die Stimmrechte in Hauptversammlungen der E.ON edis AG entsprechend ausüben und alle für die Umsetzung der Abspaltung erforderlichen oder zweckmäßigen Maßnahmen veranlassen.

Vor dem Hintergrund der bereits erfolgten Bewertungen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften BDO und KPMG soll er auf eine zusätzliche Spaltungsprüfung und auf Rechtsmittel (z.B. Anfechtungsklagen, Spruchverfahren) gegen den Abspaltungsbeschluss oder das Umtauschverhältnis sowie auf die Geltendmachung anderer Leistungen als der vorstehend Beschriebenen im Zusammenhang mit der Abspaltung verzichten.

Beschluss-Nr.: 304-42-2013

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Müncheberg beschließt die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus dem Anlass eines besonderen Ereignisses in der Stadt Müncheberg für das Jahr 2013.

Beschluss-Nr.: 305-42-2013

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf ihrer Sitzung am 13.03.2013: Der Beschluss Nr.:266-35-2012 „Straßenbau Waldstraße Müncheberg“ wird aufgehoben.

Beschluss-Nr.: 306-42-2013

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf ihrer Sitzung am 13.03.2013:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten der Erschließung der Waldstraße vorzulegen. Dazu ist die vorhandene Entwurfsplanung vom 31.05.2012 des Ingenieurbüros IBP Eggersdorf so zu überarbeiten, dass alle, vom Planungsbüro und dem KSA genannten, haftungsrechtlichen und sicherheitstechnischen Bedenken ausgeräumt werden. Danach sind alle weiteren Schritte für die Durchführung der Baumaßnahme einzuleiten.

Beschluss-Nr.: 307-42-2013

Die Stadtverordnetenversammlung Müncheberg beschließt zum Antrag auf Vorbescheid für das Grundstück Hinterstraße 52 - 54, gelegen in der Flur 1, Flurstück 194 von Müncheberg zu der gestellten Frage hinsichtlich der planungsrechtlichen Zulässigkeit des geplanten Neubaus eines Raiffeisenmarktes das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen, unter den Voraussetzungen, dass

1. die Gestaltung des Gebäudes, der näheren Umgebung angepasst wird,
2. die Bauflucht des Gebäudes an die vorhandenen Baufluchten angepasst wird,
3. das Neuordnungskonzept für das Sanierungsgebiet sowie die Gestaltungssatzung „Stadtkern Müncheberg“ beachtet werden.

Die **Beschlüsse 308-42-2013** bis einschließlich **311-42-2013** wurden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst und betrafen eine Pachtangelegenheit, die Vergabe einer Leistung sowie zwei Grundstücksangelegenheiten.



Amtlicher Teil

**Ordnungsbehördliche Verordnung
über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus dem Anlass
eines besonderen Ereignisses in der Stadt Müncheberg vom 13.03.2013**

Auf Grund des § 5 Abs. 1 Satz 2 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbGLöG) vom 27.11.2006 (GVBl. I S. 158), geändert durch Gesetz vom 20.12.2010 (GVBl. I, Nr. 46) erlässt die Bürgermeisterin der Stadt Müncheberg als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.03.2013 folgende ordnungsbehördliche Verordnung:

§ 1

Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass

Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 BbGLöG dürfen die Verkaufsstellen im Gebiet der Stadt Müncheberg an folgenden Sonntagen in der Zeit von 13.00 bis 20.00 Uhr geöffnet sein:

- am 05.05.2013 aus Anlass des Kaiserbergfestes
- am 08.09.2013 aus Anlass des Tages des offenen Denkmals

§ 2

Inkrafttreten/Außerkräftreten

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und tritt mit Ablauf des 31.12.2013 außer Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Ordnungsbehördliche Verordnung vom 01.02.2012 außer Kraft.

Müncheberg, den 21.03.2013

gez.
Dr. U. Barkusky
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit mache ich die ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus dem Anlass eines besonderen Ereignisses in der Stadt Müncheberg bekannt.

Müncheberg, den 21.03.2013

gez.
Dr. U. Barkusky
Bürgermeisterin

Auflegung der Vorschlagsliste zur Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richter in die Ordentliche Gerichtsbarkeit

Die Vorschlagslisten zur Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richter in die Ordentliche Gerichtsbarkeit wird gem. § 36 Abs. 3 GVG in der Zeit vom 06. Mai 2013 bis 10. Mai 2013 im Zimmer 202 der Stadtverwaltung Müncheberg, Rathausstr. 1 zu den allgemeinen Sprechzeiten öffentlich aufgelegt.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift mit Begründung Einspruch erhoben werden, dass in der Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, deren Aufnahme gesetzlich nicht

erfolgen durfte. (§§ 32, 33 und 34 Gerichtsverfassungsgesetz - GVG)

Müncheberg, den 24.04.2013

gez. Dr. U. Barkusky
Bürgermeisterin

Ende Amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachung zur Versteigerung von Fundsachen

Am 13. Juni 2013 findet ab 17.00 Uhr auf dem Wirtschaftshof der Stadt Müncheberg die Versteigerung folgender Fundgegenstände der Stadt Müncheberg statt:

- 6 Brillen
- 9 Mobiltelefone
- 2 Jacken
- 1 Haustelefon
- 1 Damenuhr
- 1 Ring
- 1 Verkehrsunfalltasche
- 1 Regenschirm
- 2 Fahrräder

Empfangsberechtigte (Verlierer) können ihre Rechte nach Veröffentlichung im Fundbüro der Stadt Müncheberg anmelden. Die Frist zur Anmeldung von Rechten endet am 12. Juni 2013.

Eichler
Fachbereichsleiter

Amtliche Bekanntmachung zur VERSTEIGERUNG

Am 13. Juni 2013 findet ab 17.00 Uhr auf dem Wirtschaftshof der Stadt Müncheberg, Marienfeld 1 F, eine Versteigerung von aussonderlichem Inventar der Stadt Müncheberg statt:

- Punkt 1:
 - 1 mechanische Schreibmaschine Optima
 - 1 elektrische Schreibmaschine Triumph Adler
 - 1 Reissbrett/Zeichentisch
 - 2 Stühle

- Punkt 2:
 - 1 Freischneider/Motorsense STIHL - FS 160, Baujahr 2002
 - 1 Holzhacker Vermeer, Baujahr 1991
 - 1 PKW SEAT Toledo, Erstzulassung 10/1996
 - 1 PKW NISSAN Terrano II, Baujahr 1999
 - 1 Transporter Mercedes Benz 100 D, Sonderkraftfahrzeug der Feuerwehr/Mannschaftswagen, Baujahr 1992
 - 1 LKW LT 28 – Pritsche, Baujahr 1992

Die zur Versteigerung stehenden Gegenstände können am 13. Juni 2013, in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr, auf dem Wirtschaftshof der Stadt Müncheberg, Marienfeld 1 F, besichtigt werden.

Die ersteigerten Gegenstände sind im Anschluss an die Versteigerung sofort bar zu bezahlen und mitzunehmen.

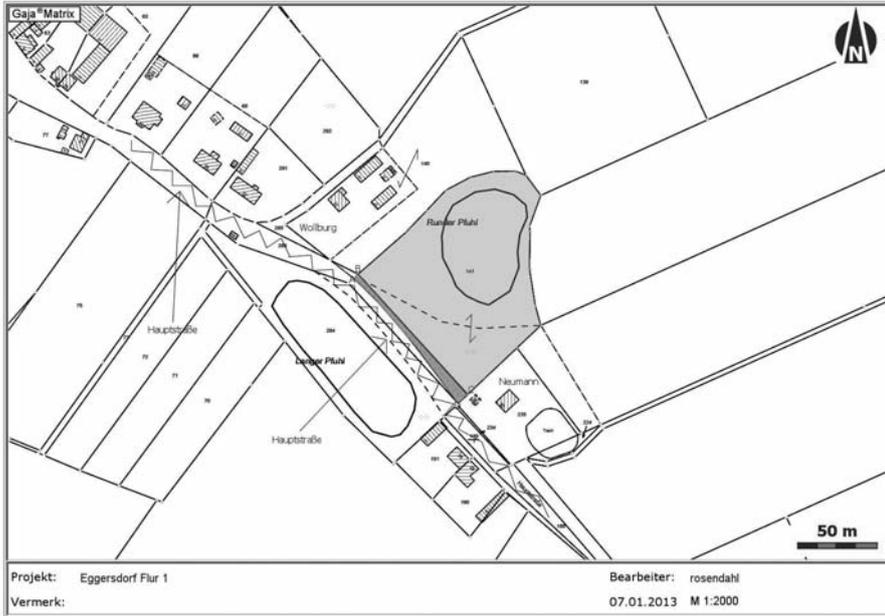
Die ersteigerten Gegenstände aus Punkt 2 sind bis spätestens 28. Juni 2013 nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 033432 / 70311 abzuholen. Ein Aufgeld wird nicht erhoben.

Eichler
Fachbereichsleiter



Nichtamtlicher Teil

Zu verkaufen Grundstück im Ortsteil Eggersdorf



Ortsteil Eggersdorf
 Adresse Hauptstraße
 Flur 1 1
 Flurstück 141 Teilfläche aus 283
 Grundstücksgröße 9130 m² und ca. 600 m²
 gesamt: ca. 9730 m²

**Der Verkauf erfolgt gegen Gebot, das Mindestgebot beträgt:
4865,00 EUR.**

**Gebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift:
„Kaufgebot Runder Pfuhl Eggersdorf - nicht öffnen -“**

bis zum 13.05.2013 um 12:00 Uhr bei der Stadt Müncheberg, Rathausstraße 1 in 15374 Müncheberg, einzureichen. Für die Rechtzeitigkeit des Posteingangs ist der Bieter selbst verantwortlich.

Lage Das unbebaute Grundstück befindet sich zwischen den Grundstücken Hauptstraße 30 und 31. Das Flurstück 141 besteht z.Z. aus einer ca. 3000 m² großen Wasserfläche (Runder Pfuhl), ca. 4300 m² Gehölzfläche bzw. Uferfläche und ca. 1830 m² Grünland. Die zu verkaufende Teilfläche des Flurstücks 283 ist ca. 600 m² groß, reicht bis an den Gehweg heran und stellt sich ebenfalls z.Z. als Grünland dar.

Bebaubarkeit Das Grundstück ist nach §35 BauGB nicht bebaubar, da es sich im Außenbereich befindet.

Bedingungen Das Grundstück wird provisionsfrei veräußert. Die Kosten eines u.U. notwendig werdenden Gutachtens sind vom zukünftigen Erwerber zu tragen. Der Erwerb des Grundstücks kann nicht auf der Grundlage eines Erbbaurechts erfolgen. Der zukünftige Erwerber trägt die anfallenden Vermessungs- und Katasterkosten für die Einmessung des Flurstücks 283 (geschätzt ca. 1500 EUR). Dem Gebot ist ein Konzept zur weiteren Nutzung und Verwendung des Grundstücks beizufügen. Gebote ohne Konzept werden nicht berücksichtigt. Der Kaufvertrag wird eine Wertsicherungsklausel über 20 Jahre enthalten, die bei einer höherwertigen Nutzung des Grundstücks (z.B. als Bauland) eine Wertabschöpfung ermöglicht. Die Anliegerpflichten entlang der Teilfläche des Flurstücks 283 sind durch den Erwerber durchzuführen.

Eichler
Fachbereichsleiter

Fundtiere

Entsprechend dem Runderlass des Ministerium des Inneren vom 21.12.1993, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 1 Teil II Nr. 14 vom 06.01.1994, zur Behandlung von Fundsachen oder Fundtieren, wird entsprechend Nr. 14.2 bekannt gegeben, dass folgende Fundtiere aufgefunden und im Tierheim Wesendahl untergebracht wurden:

1 Katze aufgefunden am 07. März 2013
im OT Müncheberg

Die Stadt Müncheberg bittet den Eigentümer sich zu melden und seine Ansprüche glaubhaft geltend zu machen.

Nähere Einzelheiten können im Tierheim Wesendahl 03341 / 25147 oder in der Stadtverwaltung Müncheberg, unter der Telefonnummer 033432 / 81107, Frau Schlingelhof, erfragt werden.

Eichler
Fachbereichsleiter

Förderung der Vereinsarbeit in der Stadt Müncheberg

Auch im Jahr 2013 fördert die Stadt Müncheberg die allgemeine Vereinsarbeit in Müncheberg. Grundlage dafür ist die Richtlinie für die Vergabe von Fördermitteln für die Vereinsförderung in der Stadt Müncheberg vom 28.04.2010 (zu finden unter: http://www.stadt-muencheberg.de/ris/instanz_1/index.htm). Anträge für das Jahr 2013 sind bis zum 28.05.2013 an die Stadt Müncheberg, FD 1.2, Rathausstraße 1, 15374 Müncheberg zu stellen. Bereits eingegangene Anträge behalten ihre Gültigkeit. Für Anfragen zum Antragsprozedere ist Frau Ronny Mausolf unter 033432/81115 die Ansprechpartnerin.

Schmechel
Fachbereichsleiter

Förderung der Jugendarbeit in Vereinen

Auch im Jahr 2013 fördert die Stadt Müncheberg die Jugendarbeit in Müncheberger Vereinen. Grundlage dafür ist die Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit vom 15.08.2012 (zu finden unter: http://www.stadt-muencheberg.de/ris/instanz_1/index.htm). Dort sind auch die entsprechenden Antragsformulare zu finden. Anträge für das Jahr 2013 sind bis zum 28.05.2013 an die Stadt Müncheberg, FD 1.1, Rathausstraße 1, 15374 Müncheberg zu stellen. Für Anfragen zum Antragsprozedere ist Herr Thomas Reichelt unter 033432/81105 der Ansprechpartner.

Schmechel
Fachbereichsleiter



Nichtamtlicher Teil

**Ankündigung der Überprüfung der
Standfestigkeit der Grabmale auf
den kommunalen Friedhöfen der
Stadt Müncheberg**

Die Friedhofsverwaltung ist per Gesetz verpflichtet, Kontrollen der Standfestigkeit der Grabmale auf den kommunalen Friedhöfen durch Fachkundige durchführen zu lassen. Diese Kontrollen finden wie folgt statt:

Friedhof Hermersdorf
am 06.05.13, von 8.00 - 9.00 Uhr

Friedhof Jahnsfelde
am 06.05.13, von 9.30 - 11.00 Uhr

Friedhof Trebnitz
am 06.05.13, von 11.15 - 12.30 Uhr

Friedhof Hoppegarten
am 06.05.13, von 13.30 - 14.30 Uhr

Waldfriedhof Müncheberg
am 08.05.13, von 8.00 - 12.00 Uhr und
von 13.00- 15.30 Uhr

Eine Teilnahme von interessierten Bürgern an diesen Kontrollen ist erwünscht. Nichtstandsichere Grabmale werden markiert und bei unmittelbarer Gefahr sofort umgelegt. Sollte auf Grund von schlechtem Wetter keine Überprüfung stattfinden können, werden kurzfristig neue Termine in den Schaukästen der Friedhöfe bekanntgegeben. Die Friedhofsverwaltung der Stadt Müncheberg bittet alle Nutzungsberechtigten im Vorfeld dieser Überprüfung die Standfestigkeit der Grabmale auf diesen Grabstätten selbst zu kontrollieren und diese nach Erfordernis fachkundig wieder herzustellen.

Eichler
Fachbereichsleiter

Fundbüro

Entsprechend Runderlass des Ministeriums des Innern vom 21.12.93, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 1 vom 06.01.94, zur Behandlung von Fundsachen wird bekannt gegeben, dass im Fundbüro der Stadt Müncheberg folgende Gegenstände abgegeben wurden:

- 1 Handy
- 1 Halskettenanhänger
- 1 Fahrrad
- div. Schlüssel und Schlüsselbunde

Die Fundgegenstände liegen im Bürgerbüro der Stadt Müncheberg zur Abholung durch die Eigentümer bereit.

Eichler
Fachbereichsleiter

**Die Stadt Müncheberg bietet folgende Wohnungen zur Anmietung mit
einem gültigen Wohnberechtigungsschein (WBS) an:**

OT Müncheberg:

Ernst-Thälmann-Str. 41, 59,50 m², 3-Raumwohnung, Küche, Bad/IWC, Zentralheizung, 1.OG
Warmmiete ca. 418,00 €, Kautions 804,00 €, Einzug sofort möglich

Hinterstr. 36, 66,34 m², 2-Raumwohnung, Küche, Bad/IWC, Zentralheizung, EG
Warmmiete ca. 449,00 €, Kautions 897,00 €, Einzug sofort möglich

Hinterstr. 36, 77,02 m², 3-Raumwohnung, Küche, Bad/IWC, Zentralheizung, 1.OG
Warmmiete ca. 533,00 €, Kautions 1.041,00 €, Einzug sofort möglich

Hinterstr. 62, 69,22 m², 4-Raumwohnung, Küche, Bad/IWC, Zentralheizung, EG
Warmmiete ca. 498,00 €, Kautions 936,00 €, Einzug sofort möglich

Hinterstr. 64, 70,10 m², 4-Raumwohnung, Küche, Bad/IWC, Zentralheizung, 2. OG
Warmmiete ca. 496,00 €, Kautions 948,00 €, Einzug sofort möglich

Hinterstr. 68, 59,50 m², 3-Raumwohnung, Küche, Bad/IWC, Zentralheizung, 2.OG
Warmmiete ca. 418,00 €, Kautions 804,00 €, Einzug sofort möglich

Hinterstr. 68, 59,50 m², 3-Raumwohnung, Küche, Bad/IWC, Zentralheizung, 3.OG
Warmmiete ca. 418,00 €, Kautions 804,00 €, Einzug sofort möglich

Rathausstr. 2, 48,47 m², 2-Raumwohnung, Küche, Bad/IWC, Zentralheizung, EG
Warmmiete ca. 334,00 €, Kautions 654,00 €, Einzug sofort möglich

Rathausstr. 2 c, 59,30 m², 3-Raumwohnung, Küche, Bad/IWC, Zentralheizung, 3.OG
Warmmiete ca. 417,00 €, Kautions 801,00 €, Einzug spätestens ab 01.05.2013 möglich

Rathausstr. 3, 59,30 m², 3-Raumwohnung, Küche, Bad/IWC, Zentralheizung, 1.OG
Warmmiete ca. 417,00 €, Kautions 801,00 €, Einzug sofort möglich

Rathausstr. 3, 59,30 m², 3-Raumwohnung, Küche, Bad/IWC, Zentralheizung, 3.OG
Warmmiete ca. 417,00 €, Kautions 801,00 €, Einzug sofort möglich

Rathausstr. 3 b, 59,30 m², 3-Raumwohnung, Küche, Bad/IWC, Zentralheizung, 3.OG
Warmmiete ca. 417,00 €, Kautions 801,00 €, Einzug sofort möglich

Wollweberstr. 6, 55,20 m², 3-Raumwohnung, Küche, Bad/IWC, Zentralheizung, 2.OG
Warmmiete ca. 399,00 €, Kautions 747,00 €, Einzug sofort möglich

Wollweberstr. 8, 65,90 m², 4-Raumwohnung, Küche, Bad/IWC, Zentralheizung, 2.OG
Warmmiete ca. 457,00 €, Kautions 891,00 €, Einzug sofort möglich

Für die Vergabe o. g. Wohnungen sind WBS entsprechend den Wohnungsgrößen für den 1. Förderweg erforderlich.

Die unterschiedlichen Mietpreise werden durch den Förderweg bestimmt. Eine Vergabe zwischen Redaktionsschluss und Veröffentlichung bleibt vorbehalten.

Für Rückfragen steht Ihnen in der Stadtverwaltung Müncheberg, Frau Schlingelhof, Tel.: 033 432 / 81 107, zur Verfügung.

Eichler
Fachbereichsleiter



Nichtamtlicher Teil

Termine für die Bürgerforen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im Mai/Juni 2013 werden wir wieder Bürgerforen in den Ortsteilen durchführen. Ich lade Sie im Namen der Ortsbeiräte und Stadtverordneten recht herzlich ein. Die Termine entnehmen Sie bitte aus der Tabelle.

Sie haben die Möglichkeit auf diesen Foren mit den gewählten Vertretern Ihrer Ortsteile, der Stadtverordnetenversammlung und mir ins Gespräch zu kommen und über Sie interessierende Themen unserer Stadt und ihres Ortsteiles zu diskutieren. Ich freue mich über Ihr Kommen.

Beginn der Bürgerforen in allen Ortsteilen 19.00 Uhr

Datum	Wochentag	Ortsteil	Ort
14.05.2013	Dienstag	Müncheberg	Ratshaus
21.05.2013	Dienstag	Trebnitz	Schloss
27.05.2013	Montag	Jahnsfelde	Alte Schule
30.05.2013	Donnerstag	Münchehofe	Jugendherberge
03.06.2013	Montag	Obersdorf	Café Konsum
11.06.2013	Dienstag	Eggersdorf	Dorfgemeinschaftshaus
13.06.2013	Donnerstag	Hoppegarten	Jugendclub
20.06.2013	Donnerstag	Hermersdorf	Feuerwehr

Uta Barkusky
Bürgermeisterin Stadt Müncheberg

Kurzfassung der Beschlüsse der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz vom 16.04.2013

Beschluss-Nr. 02/13

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt einstimmig auf ihrer Sitzung am 16.04.2013 die Anlage A zur Wasserversorgungssatzung des Wasserverbandes Märkische (Ergänzende Bestimmungen des Wasserverbandes Märkische Schweiz zur Wasserversorgungssatzung) in der Fassung vom 16.04.2013.

Beschluss-Nr. 04/13

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt einstimmig auf ihrer Sitzung am 16.04.2013 die Fortschreibung 2013 des Abwasserbeurteilungskonzeptes des Wasserverbandes Märkische Schweiz in der Fassung vom 16.04.2013.

Sitzungskalender

SVV	12.06.2013	18.00 Uhr	Rathaussaal Müncheberg
Hauptausschuss	28.05.2013	18.00 Uhr	Rathaussaal Müncheberg
Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend Sport und Soziales	04.06.2013	18.00 Uhr	Rathaussaal Müncheberg
Ausschuss für Bauen, Umwelt, Ordnung und Sicherheit	05.06.2013	18.00 Uhr	Rathaussaal Müncheberg
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	06.06.2013	18.30 Uhr	Rathaussaal Müncheberg

Impressum:

Herausgeber: Stadt Müncheberg, Die Bürgermeisterin, Rathausstr. 1, 15374 Müncheberg, Tel. 033432 / 81 107, Fax 033432 / 81 143, E-mail: rathaus@stadt-muencheberg.de
Internet: www.stadt-muencheberg.de

Auflage: 3.400 Stück Das Amtsblatt für die Stadt Müncheberg wird kostenlos, ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Stadt Müncheberg verteilt.

Einzel Exemplare können in der Verwaltung der Stadt Müncheberg empfangen werden. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf.

Kostenloser Download unter: www.stadt-muencheberg.de

Gestaltung, Layout: DTP - Werbung, Gartenstraße 2B, 15374 Müncheberg, Tel.: (033432) 89 308, Fax: (033432) 89 557

Sprechzeiten in der Stadt Müncheberg

<u>Dienstag</u>	von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
<u>Donnerstag</u>	von 13.00 - 16.00 Uhr

Tel.: 033432/ 810 Fax: 033432/ 8 11 43
E-Mail: rathaus@stadt-muencheberg.de

Sprechzeiten Bürgerbüro

<u>Mo bis Fr</u>	von 09.00 - 12.00 Uhr
<u>Di</u>	von 13.00 - 18.00 Uhr
<u>Do</u>	von 13.00 - 16.00 Uhr

Sprechtage der Ortsvorsteher/ innen

Eggersdorf

Herr Hans Domke

nach tel. Vereinbarung: 033432/ 7 16 30
obgm.eggersdorf@stadt-muencheberg.de

Hermersdorf

Herr Jürgen Langer

nach tel. Vereinbarung: 033432/ 7 10 25
obgm.hermersdorf@stadt-muencheberg.de

Hoppegarten-Feuerwehrgerätehaus

Frau Ilse Kohn

nach tel. Vereinbarung: 033432/ 999916
obgm.hoppegarten@stadt-muencheberg.de

Jahnsfelde - Gemeinderaum

Herr Bernd Gohlke

nach tel. Vereinbarung: 033477/ 44 63
obgm.jahnsfelde@stadt-muencheberg.de

Müncheberg - Rathaus

Herr Dr. Reinhold Roth

nach tel. Vereinbarung: 033432/ 7 04 04
obgm.muencheberg@stadt-muencheberg.de

Münchehofe

Herr Peer Gesper

nach tel. Vereinbarung: 033432/ 7 11 09
gessi22@t-online.de

Obersdorf

Herr Dieter Behrendt

nach tel. Vereinbarung: 033432/ 87 03
obgm.obersdorf@stadt-muencheberg.de

Trebnitz - ehem. Kita

Herr Peter Buch

nach tel. Vereinbarung: 033477/45 14
oder 03334/ 3 85 23 - 2 46
peter.buch@las-e.brandenburg.de

Schiedsstelle

Termine nach telefonischer Vereinbarung über Herrn Rozok unter: 033432/ 8 11 33